

Open Access:

Empfehlungen der SAGW an ihre Mitgliedsgesellschaften für die Umsetzung von Open Access

Die SAGW unterstützt die Umsetzung von Open Access. Sie empfiehlt ihren Mitgliedsgesellschaften und den in ihrem Kreis organisierten Forschenden, ihre Publikationen frei zugänglich zu machen.

Hier finden Sie Informationen, welche Ihnen bei der Umsetzung von Open Access behilflich sein können.

1. Anleitung:

- 1.1 Hinterlegung von Publikationen
- 1.2 Zeitschriften
- 1.3 Digitalisierung
- 1.4 OAI-PMH
- 1.5 Rechtliche Aspekte
- 1.6 Creative Commons
- 1.7 Tipp

2. AutorInnen und HerausgeberInnen

- 2.1 Worauf muss ein Autor/eine Autorin bei der Umsetzung von Open Access achten?
- 2.2 Worauf muss ein Herausgeber/eine Herausgeberin einer Zeitschrift bei der Umsetzung von Open Access achten?

3. Definitionen:

- 3.1 Definition Open Access
- 3.2 Berliner Erklärung
- 3.3 Green Road
- 3.4 Gold Road

Bitte beachten Sie, dass der Schweizerische Nationalfonds seit September 2007 seine Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger verpflichtet, ihre Publikationen mit Open Access zu veröffentlichen.

- Weisung des SNF:
http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/Dossiers/dos_OA_Weisung_d.pdf
- Dossier Open Access des SNF mit weiteren Informationen:
<http://www.snf.ch/D/Aktuell/Dossiers/Seiten/OpenAccess.aspx>

Wir danken Prof. Dr. Christian Fuhrer und Ingeborg Zimmermann herzlich für die Unterstützung und Beratung.

Kontakt: martine.stoffel@sagw.ch

1. Anleitung

Wie gehe ich vor, wenn ich einen Beitrag auf einem Open Access Repository hinterlegen will? Empfehlungen der SAGW

1.1 Hinterlegung von Publikationen:

Entscheiden Sie sich, wo Sie Ihre Publikation hinterlegen wollen.

In der Schweiz haben zwei Universitäten und einen Bibliotheksverbund bereits Repositorien, in denen die dortigen Forschenden ihre Arbeiten deponieren können; in Zukunft werden es noch mehr sein.

Beispiele:

- Universität Zürich: ZORA (<http://www.oai.uzh.ch>)
- Universität St. Gallen: Alexandria (<http://www.alexandria.unisg.ch>)
- Rero Doc (<http://doc.rero.ch>)

ZORA und Alexandria akzeptieren nur Publikationen ihrer eigenen Forschenden. Im Gegensatz dazu deckt das Repository Rero Doc mehrere Universitäten ab, vor allem in der Westschweiz.

Sie können ihre Publikationen auch auf einem fachspezifischen internationalen Repository hinterlegen. Die Informationsplattform open-access.net (<http://www.open-access.net/>) verweist unter der Rubrik „Open Access in verschiedenen Fächern“ auf solche fachspezifischen Server. Gemäss Aufstellung werden Repositories für die Fächer Geschichte, Erziehungswissenschaften, Philologie, Psychologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften aufgelistet. Diese Rubrik ist jedoch im Aufbau und Ergänzungen werden vorgenommen.

All diese Repositorien funktionieren nach den Prinzipien der Open Archives Initiative und sind daher von Suchmaschinen wie OAIster (<http://www.oaister.org/>) abrufbar, was ihnen Suchbarkeit garantiert.

1.2 Zeitschriften:

Wenn Sie einen Artikel in einer Open Access Zeitschrift publizieren wollen und eine solche suchen, bietet das Directory of Open Access Journals einen nützlichen Ueberblick (DOAJ; <http://www.doaj.org/>). Die Informationsplattform open-access.net (<http://www.open-access.net/>) verweist unter der Rubrik „Open Access in verschiedenen Fächern“ auf weitere Open Access Zeitschriften. Gemäss Aufstellung werden sämtliche für die SAGW relevanten Disziplinen aufgelistet.

Betreiber von Open Access Zeitschriften oder solche, die eine OA-Zeitschrift herausgeben möchten, finden bei open-access.net weitere Informationen (http://open-access.net/de/wissenswertes_fuer/herausgeber_von_zeitschriften/, <http://info.lib.uh.edu/wj/webjour.html>).

1.3 Digitalisierung

Die eigentliche Digitalisierung von gedruckten Publikationen kann mit verschiedenen Softwares erfolgen. Die entstandenen Files, üblicherweise im PDF-Format, werden dann mit den bibliographischen Angaben (Metadaten) in ein Open Access Repository eingegeben – somit erzeugen Sie Open Access auch zu gedruckten Veröffentlichungen.

1.4 OAI-PMH

Das **Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting (OAI-PMH)** (<http://www.openarchives.org/OAI/openarchivesprotocol.html>) spezifiziert, wie Repositorien mit Suchmaschinen kommunizieren. Die von Ihnen verwendeten Repositorien sollten das OAI-PMH zwecks optimaler Suchbarkeit erfüllen; alle unter 1.1. erwähnten Server tun dies.

1.5 Rechtliche Aspekte

Versichern Sie sich, dass Sie über die notwendigen Rechte verfügen, um entweder Ihren Beitrag auf einem Repository zu hinterlegen oder Beiträge anderer auf Ihrem Repository hochzuladen.

Falls Sie Ihren Beitrag auf einem Repository hinterlegen wollen:

Damit Sie eine Publikation, die Sie bei einem Verlag publizieren, auf einem Repository Ihrer Wahl hinterlegen können, müssen Sie im Vertrag mit dem Verlag die entsprechenden **Verwertungsrechte** behalten. Das SPARC (The Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition) stellt frei zugängliche Formulare bereit, die in den Vertrag integriert werden sollten. Diese Formulare sind unter <http://www.arl.org/sparc/author/>, <http://www.arl.org/sparc/> zugänglich. Falls die Publikation oder die Zeitschrift bereits publiziert wurde, können Sie sich das Einverständnis dennoch einholen. Schreiben Sie dem Verlag dazu einen Brief mit der Bitte um Erlaubnis, das endgültige PDF auf ein Repository hinterlegen zu können. ZORA stellt einen Musterbrief dafür zur Verfügung (<http://www.oai.uzh.ch/index.php?option=content&task=view&id=379&Itemid=259>).

Falls Sie Beiträge Dritter auf Ihr Repository aufladen:

Versichern Sie sich, dass die AutorInnen dieser Beiträge die Erlaubnis haben, ihre Beiträge auf einem Repository zu hinterlegen. Verlangen Sie dazu die Bewilligung des Verlags oder den Vertrag mit dem Verlag.

Weitere Informationen:

SHERPA/ROMEO (<http://www.sherpa.ac.uk/romeo.php>): Liste der Verlagsverträge: welcher Verlag erlaubt Hinterlegung in Repositorien unter welchen Bedingungen?

Open Access Webseite der Universität Zürich: Prinzipien und praktische Hinweise zur Hinterlegung von Publikationen
(<http://www.oai.uzh.ch/index.php?option=content&task=view&id=379&Itemid=259>).

Open-access.net: Wissenswertes für Autorinnen und Autoren: http://open-access.net/de/wissenswertes_fuer/autoren/

1.6 Creative Commons

Creative Commons (<http://creativecommons.org/>) stellt Copyright-Lizenzen zur Verfügung. Die unterschiedlichen Lizenztypen werden erläutert (<http://creativecommons.org/about/license/>) und Sie können die Lizenz, die für Ihren Fall geeignet ist, selber wählen. Sie erscheint anschliessend auf Ihrem Beitrag oder auf Ihrer Homepage. Mit modulartigen Lizenzen unter dem Motto "some rights reserved" – zwischen strengem Copyright (all rights reserved) und public domain (no rights reserved) – können Sie bestimmen, unter welchen rechtlichen Bedingungen Sie ihre Werke veröffentlichen und weiter verwendbar machen wollen (<http://www.creativecommons.ch/>). Beachten Sie, dass Ihre bei einem Verlag erschienene Arbeit in der Regel einem Verlagsvertrag unterworfen ist. Falls Sie eine Creative Commons Lizenz für die weitere Verwertung Ihrer Arbeit wählen, muss sie mit dem Verlagsvertrag kompatibel sein.

1.7 Tipp

Gehen Sie keine zu enge Bindung mit Ihrem Verlag ein, die Ihnen verunmöglichen würde, Ihre Zeitschrift oder Ihre Publikation auf einem Open Access Repository zu hinterlegen.

2. AutorInnen und HerausgeberInnen

2.1 Worauf muss ein Autor/eine Autorin bei der Umsetzung von Open Access achten?

- Entscheiden Sie sich, wo Sie Ihre Publikation hinterlegen wollen (siehe 1.1).
- Versichern Sie sich, dass Sie über die notwendigen Rechte verfügen, um Ihren Beitrag auf einem Repository zu hinterlegen. Falls dies nicht der Fall ist, holen Sie das Einverständnis **bei Ihrem Verlag** ein oder sichern Sie sich Ihre Rechte, bevor Sie den Vertrag mit Ihrem Verlag unterschreiben (siehe 1.6).
- Verwenden Sie wenn möglich eine Creative Commons Lizenz und bestimmen Sie unter welchen rechtlichen Bedingungen Sie Ihre Werke veröffentlichen und weiter verwendbar machen wollen (siehe 1.7). Verhandlungen mit ihrem Verlag sind dazu eventuell nötig.
- Die von Ihnen verwendeten Repositorien sollten das OAI-PMH zwecks optimaler Suchbarkeit erfüllen.

Die Open Access Webseite der Universität Zürich liefert eine Kurzübersicht zu den wichtigsten Punkten:

<http://www.oai.uzh.ch/index.php?option=content&task=view&id=367&Itemid=245&limit=1&limitstart=1>

2.2 Worauf muss ein Herausgeber/eine Herausgeberin einer Zeitschrift bei der Umsetzung von Open Access achten?

- Entscheiden Sie sich, wo Sie Ihre Zeitschrift hinterlegen wollen (siehe 1.2).
- Versichern Sie sich, dass Sie über die notwendigen Rechte verfügen, um Ihre Zeitschrift auf einem Open Access Server zu hinterlegen. Falls dies nicht der Fall ist, holen Sie das Einverständnis bei den Autoren und beim Verlag ein, oder sichern Sie sich diese Rechte, wenn Sie mit dem Verlag die Herausgabe der Zeitschrift regeln (siehe 1.6).
- Verwenden Sie wenn möglich eine Creative Commons Lizenz und bestimmen Sie unter welchen rechtlichen Bedingungen Sie die Zeitschrift veröffentlichen und weiter verwendbar machen wollen (siehe 1.7). Verhandlungen mit dem Verlag sind dazu notwendig.
- Die von Ihnen verwendeten Repositorien sollten das OAI-PMH zwecks optimaler Suchbarkeit erfüllen.

3. Definitionen

3.1 Definition Open Access

Open Access bedeutet sofortigen, permanenten, freien, kostenlosen und elektronischen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Überproportionale Preissteigerungen der Verlage, die grosse zeitliche Verzögerung zwischen Abgabe und Veröffentlichung eines Artikels, die erzwungene Übertragung der AutorInnenrechte an die Verlage und die Einschränkung in der Verbreitung von Forschungsergebnissen sind Hauptauslöser für das Interesse an Open Access.

3.2 Berliner Erklärung

Im Oktober 2003 wurde die «**Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen**» (<http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>) im Anschluss an eine Tagung der Max-Planck-Gesellschaft von den wichtigsten deutschen wissenschaftlichen Institutionen, von der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), vom Wissenschaftsrat, von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), von der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), von der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HFG), von der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterschrieben. Ziele dieser Erklärung sind der freie Zugang zu Quellen menschlichen Wissens, die von der wissenschaftlichen Gemeinschaft bestätigt wurden, unter Einschluss des kulturellen Erbes sowie die nachhaltige, transparente und interaktive Gestaltung des Internets mit frei verfügbaren Quellen. Beiträge nach dem Prinzip des offenen Zugangs müssen zwei Bedingungen erfüllen: Einerseits erteilen AutorInnen und RechteinhaberInnen den BenutzerInnen das Recht auf Zugang, Verteilung, Übertragung, Abbildung und Anfertigung einer bestimmten Anzahl Kopien, verbunden mit der Bedingung der korrekten Nennung der Urheberschaft. Andererseits wird eine vollständige Fassung der Quelle auf einem Open Access Archivserver deponiert und von einer Institution, Organisation oder Gesellschaft verwaltet, die das Prinzip des offenen Zugangs unterstützt.

3.3 Green Road

Bei der **Green Road** zu Open Access hinterlegen die AutorInnen eine Version ihres herkömmlich veröffentlichten Artikels mit Erlaubnis der Verlage, oft via Universitätsbibliotheken oder wissenschaftliche Organisationen, auf einem *Server (Institutional oder Disciplinary Repositories)*. Der Autor/die Autorin legt beispielsweise seine/ihre Arbeit selber in einem von der Uni zur Verfügung gestellten Server ab (*Self Archiving*). Dieser ist durch *Metadaten-Harvesting* nach dem OAI-PMH Prinzip weltweit sichtbar. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch eine Wissenschaftsinstitution, die den Server betreibt (Universität oder andere Geldgeber).

3.4 Gold Road

Unter der **Gold Road** ist das Publizieren von Artikeln in **Open-Access Zeitschriften** gemeint. Ein Vorteil der **Gold Road** liegt darin, dass die Diffusion über das

Verlagshaus gesichert ist. Die Finanzierung der Publikation von Artikeln erfolgt z.B in Form von Veröffentlichungsgebühren (*Author Pays*) durch den Autoren/die Autorin selbst oder durch Wissenschaftsinstitutionen.

Weitere Informationen finden Sie

- in der Publikation der SAGW *Zur Diskussion: Elektronische Publikationen und Open Access - Der Beitrag der SAGW und ihrer Mitglieder* (Rubrik: Publikationen, Open Access).
- in der Publikation der Deutschen Unesco-Kommission *Open Access: Chancen und Herausforderungen*, ein Handbuch, <http://www.unesco.de/openaccess>.
- auf der Informationsplattform open-access.net (<http://www.open-access.net/>).
- auf der Open Access-Webseite der Universität Zürich (<http://www.oai.uzh.ch>)
- beim Schweizerischen Nationalfonds (http://www.snf.ch/D/NewsPool/Seiten/news_070809_OpenAccess.aspx)